

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 1 von 6



Erstellung: 17.12.2007
SDS-Nr. EN: 196-001.5
Revisions-Datum: 25.08.2015
Revisions-Nr.: 03
Version DE: 02.10.2015

Opalescence® Boost 38% und 40%, Activator-Gel

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Produkt-Code: XW/15083, Xz/71087
Produkt-Name: Opalescence® Boost 38% und 40%, Activator-Gel
Produkt-Beschreibung: Hydrogen-Peroxid-Gel, Aktivator, Teil 2 von 2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Zahnmedizinisches Zahnaufhellungs-Aktivator-Gel für professionellen Gebrauch

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HERSTELLER:

Ultradent Products, Inc.
505 W. 10200 S.
South Jordan UT 84095

VERTRIEB in Deutschland:

Ultradent Products GmbH.
Am Westhoyer Berg 30
51149 Köln, Deutschland
E-Mail: infoDE@ultradent.com
Notfall-Rufnummer: +49(0)2203-35 92-0

1.4. Notrufnummer

24-Std.-Notfall-Tel-Nummer: CHEMTREC (international) +1-703-527-3887

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Die Mischung wurde beurteilt und/oder getestet auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umwelt-Risiken, und es gilt die folgende Klassifikation:

Gefahrensymbole: C, Xn
R-Sätze: R22, R35

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitlich: Hautverätzung, Kategorie 1A
Augenreizung, Kategorie 2
Umwelt: Oxidiert Feststoffe, Kategorie 2

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Gefahrensymbol(e):



R- und S-Sätze: R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35: Verursacht schwere Verätzungen.

Einstufung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrensymbol(e):



Korrosiv Ausrufezeichen

Signalwort
Gefährdungen:

GEFAHR
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 2 von 6



Erstellung: 17.12.2007
SDS-Nr. EN: 196-001.5
Revisions-Datum: 25.08.2015
Revisions-Nr.: 03
Version DE: 02.10.2015

Opalescence® Boost 38% und 40%, Activator-Gel

Sicherheitshinweise:

Vorbeugung:

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Auswirkungen:

P305: Bei Kontakt mit den Augen:
P351: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
P315: Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P306+P360: Bei Kontakt mit der Kleidung: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P301: Bei Verschlucken:
P310: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P330: Mund ausspülen.
P331: Kein Erbrechen herbeiführen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501: Gemäß den gültigen Behördenvorschriften entsorgen. (EC 1975L0442-20/11/2003).

Lagerung:

Entsorgung:

2.3. Sonstige Gefahren

Sofort zu beachten:

Ätzend. Verursacht Augenverätzungen und dauerhafte Gewebeschäden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Entfällt.

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS	EINECS Nr.	Inhalt Gew%	Klassifikation gem. Richtlinie 67/548/EWG	Klassifikation gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kaliumnitrat	7757-79-1	231-818-8	< 25	O, Xi; R36/37/38; R22	Oxid. Fs., Kat. 2; Haut-Reiz., Kat. 2; Augen-Reiz., Kat. 2; STOT SE, Kat. 3; H272; H335; H315; H319
Kaliumhydroxid	1310-58-3	215-181-3	< 15	C, R35	Akute Tox.(O), Kat. 4; Haut-Verätz., Kat. 1A; H302; H314
Natriumfluorid	007681-49-4	231-667-8	5-10	T, Xi; R25; R32; R36/38	Augen-Reiz., Kat. 2; Haut-Reiz., Kat. 2; Akute Tox.(O), Kat. 3; EUH032; H301; H315; H319

Der vollständige Text der H-Sätze und R-Sätze: Siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt:

Augen sofort für mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser ausspülen. Sofort in ärztliche Behandlung begeben.

Nach Hautkontakt:

Haut sofort mit viel Wasser abspülen, Kleidung ausziehen. Sofort in ärztliche Behandlung begeben. Kleidung muss vor Wiederverwendung separat gewaschen werden.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen; KEIN Erbrechen herbeiführen. Dem Patienten ein Glas Wasser oder Milch zu trinken geben. Sofort einen Arzt oder eine Beratungsstelle für Vergiftungen anrufen. Niemals darf einer bewusstlosen Person etwas eingeflößt werden.



Erstellung: 17.12.2007
SDS-Nr. EN: 196-001.5
Revisions-Datum: 25.08.2015
Revisions-Nr.: 03
Version DE: 02.10.2015

Opalescence® Boost 38% und 40%, Activator-Gel

Nach Einatmen: Es ist keine spezielle Behandlung nötig, da dieses Material höchstwahrscheinlich beim Einatmen nicht gefährlich ist. Wenn der Betroffene hohen Dosen von Staub oder Rauch ausgesetzt ist, an die frische Luft bringen und medizinischen Rat einholen, wenn Husten oder andere Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akute und verzögert auftretende

Augen: Verursacht schwere Augenverätzungen.
Haut: Ätzend, verursacht Hautverätzungen.
Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Einatmen: Nicht zu erwarten bei diesem Produkt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Mitteilungen an den Arzt: Ätzend.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Siehe unter Löschausrüstung, Abschnitt 5.3.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-Produkte: Nicht definiert.
Explosionsgefahr: Nicht definiert.
Feuer-Explosion: Nicht definiert.
Empfindlich gegen statische Entladung: Nicht definiert.
Empfindlich gegen Schlag / Stoß: Nicht definiert.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerbekämpfungsmaßnahmen: Allgemein: Das gesamte Personal evakuieren. Schutzkleidung zur Brandbekämpfung verwenden. Umluft-unabhängige Atemschutzgeräte verwenden, wenn das Produkt ins Feuer gerät.

Ausrüstung zur Feuerbekämpfung: Wasserspray, -nebel oder -sprühnebel, Schaum, Trockenchemikalien, Kohlendioxid.

Zusätzliche Information: Keinen scharfen Wasserstrahl zum Löschen einsetzen – dies könnte zum Verspritzen von verätzendem Material führen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Spezielle Schutzausrüstung: Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen-/ Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wasserkontamination: Nicht in Abwasserleitungen oder Abläufe gelangen lassen, die zu Wasserwegen führen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine verschüttete Menge: Verschüttetes Material sofort entfernen, wobei die im Abschnitt „Schutzausrüstung“ aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen zu beachten sind.

Große verschüttete Menge: In dicht schließenden Behältern sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Entfällt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Maßnahmen: Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Handhabung: Geeignete Schutzausrüstung tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 4 von 6



Erstellung: 17.12.2007
SDS-Nr. EN: 196-001.5
Revisions-Datum: 25.08.2015
Revisions-Nr.: 03
Version DE: 02.10.2015

Opalescence® Boost 38% und 40%, Activator-Gel

Lagerung:	Siehe Produkt-Etikett.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Verfallszeit	Siehe Produkt-Etikett
7.3. Spezifische Endanwendung(en)	
Spezifische Endanwendung(en):	Zahnmedizinisches Zahnaufhellungs-Aktivator-Gel, für professionellen Gebrauch, Teil 2 von 2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter	
Zu überwachende Parameter:	Nicht definiert.
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	
Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz und Gesichtsschutz tragen.
Hautschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Atemschutz:	Gute allgemeine Belüftung dürfte ausreichen, um unter einem kritischen Luft-Grenzwert zu bleiben.
Weitere Vorsichtsmaßnahmen:	Einrichtungen, die dieses Material lagern oder verwenden, sollten mit einer Augenspülstation und einer Sicherheits-Dusche ausgestattet sein.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Physikalischer Zustand:	Gel
Farbe:	orange bis dunkelrot
Geruch:	geruchlos oder kein charakteristischer Geruch
pH:	> 12
9.2. Sonstige Angaben	
Prozentsatz flüchtiger Bestandteile:	Nicht definiert.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	
Reaktivität:	Stabil
10.2. Chemische Stabilität	
Chemische Stabilität:	Stabil, wenn es entsprechend den empfohlenen Bedingungen gelagert bzw. verwendet wird.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	
Gefährliche Polymerisation:	Keine
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	
Zu vermeidende Bedingungen:	Hitze, Feuchtigkeit, unverträgliche Materialien
10.5. Unverträgliche Materialien	
Unverträgliche Materialien:	Säuren, entflammbare Flüssigkeiten, organische Halogen-Verbindungen, Trichloräthylen, Nitromethan, Aluminium, Zinn, Zink.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akut	
Dermal LD ₅₀	Nicht definiert
Oral LD ₅₀	Nicht definiert
Einatmen LC ₅₀	Nicht definiert

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 5 von 6



Erstellung: 17.12.2007
SDS-Nr. EN: 196-001.5
Revisions-Datum: 25.08.2015
Revisions-Nr.: 03
Version DE: 02.10.2015

Opalescence® Boost 38% und 40%, Activator-Gel

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität:	Leicht biologisch abbaubar.
Wasser-Toxizität (akut):	Nicht in Abwasserleitungen oder Abläufe gelangen lassen, die zu Wasserwegen führen.
96-Stunden LC₅₀	Nicht definiert
48-Stunden EC₅₀	Nicht definiert
96-Stunden EC₅₀	Nicht definiert

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht definiert
-------------------------------------	-----------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial:	Nicht definiert
-----------------------------------	-----------------

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden:	Führt nicht zu Bioakkumulation.
----------------------------	---------------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Nicht definiert
--	-----------------

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Umweltdaten:	Nicht definiert
Allgemeine Kommentare:	Nicht definiert

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Art der Entsorgung:	Gemäß den gültigen Behördenvorschriften entsorgen. (EC 1975L0442-20/11/2003)
----------------------------	---

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer:	1760
-------------------	------

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Ätzende Flüssigkeit, sonstige (Kaliumnitrat-Mischung)
--	---

14.3. Transportgefahrenklassen

Primärgefahrklasse:	8
Gefahrklassifikation:	8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe:	II
---------------------------	----

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff #1:	Entfällt
-----------------------------	----------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR – Straße:	Entfällt
RID – Schiene:	Entfällt
IMDG – See:	Entfällt
IATA – Luft:	Entfällt

14.7. Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code

Massengutbeförderung	Entfällt
-----------------------------	----------

